

06.02.2023

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 951 vom 4. Januar 2023  
des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD  
Drucksache 18/2351

**Wie viele ausländische Abschlüsse im Bereich Kindheitspädagogik wurden in Nordrhein-Westfalen anerkannt?**

### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Eine im Ausland erworbene Berufsqualifikation im Bereich der Kindheitspädagogik kann in Nordrhein-Westfalen als gleichwertig anerkannt werden. Dadurch können ausländische Fachkräfte einen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels im Bereich der frühkindlichen Bildung leisten. Zuständig für das Anerkennungsverfahren sind die Bezirksregierungen. In der Regel sind vor Erteilung der Befugnis zur Aufnahme oder Ausübung des Berufs Ausgleichsmaßnahmen in Form eines Anpassungslehrgangs oder einer Eignungsprüfung durchzuführen. Laut Bezirksregierung Köln kann ein Anpassungslehrgang bis zu drei Jahre dauern und ist mit Kosten von pauschal 500 Euro pro Semester verbunden. Hinzu kommen Gebühren für die Gleichwertigkeitsfeststellung von bis zu 600 Euro und gegebenenfalls Gutachterkosten. Eine Eignungsprüfung kann demnach bis zu 500 Euro kosten.

**Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales** hat die Kleine Anfrage 951 mit Schreiben vom 6. Februar 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration beantwortet.

### ***1. Wie viele Anträge zur Anerkennung der Gleichwertigkeit einer Berufsqualifikation im Bereich Kindheitspädagogik wurden seit 2015 jährlich bei den Bezirksregierungen gestellt? (Bitte nach Bezirksregierungen differenzieren.)***

Insgesamt wurden im Zeitraum 01.01.2016 bis einschließlich 31.12.2021 168 Anerkennungsverfahren für den Beruf Kindheitspädagoge/ Kindheitspädagogin (Staatlich geprüft) bearbeitet. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um die Anzahl der insgesamt bearbeiteten Anträge und nicht nur der neu gestellten Anträge handelt.

Die nach einzelnen Bezirksregierungen differenzierten Zahlen sind der Anlage 1 zu entnehmen. Im Jahr 2015 wurden keine Daten für den Beruf "Kindheitspädagoge/Kindheitspädagogin" gemeldet. Daten für das Jahr 2022 sind statistisch noch nicht ausgewertet. Aus Gründen der Geheimhaltung (§ 16 Bundesstatistikgesetz) werden Daten nur gerundet weitergegeben.

Datum des Originals: 06.02.2023/Ausgegeben: 10.02.2023

Beim angewandten Rundungsverfahren werden alle Absolutzahlen der Statistik auf ein Vielfaches von 3 auf- bzw. abgerundet.

**2. *Wie verteilen sich die erfolgreichen Anträge zur Anerkennung der Gleichwertigkeit einer Berufsqualifikation im Bereich Kindheitspädagogik seit 2015 nach Herkunftsländern? (Bitte differenzieren nach Bezirksregierungen, Herkunftsland des Abschlusses, und Jahren.)***

Bis einschließlich 2018 wurden Anerkennungsverfahren in erster Linie mit Ausbildungsabschluss aus einem anderen Staat der Europäischen Union bearbeitet. Seit 2019 werden auch zunehmend Antragsverfahren aus Drittstaaten bearbeitet. Hierbei handelt es sich vorrangig um Anerkennungsverfahren mit Abschlüssen aus europäischen Drittstaaten.

Eine differenzierte Aufstellung nach Jahren und Herkunftsländern ist der Anlage 2 zu entnehmen. Auch bei dieser Auswertung wird darauf hingewiesen, dass im Jahr 2015 keine Daten für den Beruf "Kindheitspädagoge/Kindheitspädagogin" gemeldet wurden. Daten für das Jahr 2022 sind statistisch noch nicht ausgewertet.

**3. *Welche Form der Ausgleichsmaßnahme ging diesen erfolgreichen Anträge voraus? (Bitte differenzieren nach Anpassungslehrgang bzw. Eignungsprüfung, Herkunftsländern und Jahren.)***

Eine Ausgleichsmaßnahme kann in Form einer Eignungsprüfung oder eines Anpassungslehrgangs erfolgen. Welche Form der Ausgleichsmaßnahme den erfolgreichen Anträgen vorausging, ergibt sich im Einzelnen aus der differenzierten Aufstellung in der Anlage 2.

**4. *Welche finanziellen Unterstützungen gewährt das Land Nordrhein-Westfalen im Anerkennungsverfahren für den Bereich Kindheitspädagogik, um Antragstellende bei Gebühren bzw. bei den Lebenshaltungskosten zu entlasten?***

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt keine finanzielle Unterstützung im Anerkennungsverfahren für den Bereich Kindheitspädagogik, um Antragstellende bei Gebühren bzw. bei den Lebenshaltungskosten zu entlasten.

**5. *Welche Programme des Landes gibt es für bestimmte Zielgruppen (z.B. Geflüchtete aus der Ukraine) mit ausländischer Berufsqualifikation, um die Zahl der Fachkräfte im Bereich Kindheitspädagogik bzw. Kindererziehung zu erhöhen?***

Das Land hat keine Programme für bestimmte Zielgruppen mit ausländischer Berufsqualifikation im Bereich Kindheitspädagogik. Allerdings hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration aktuell eine umfassende Fachkräfteoffensive gestartet mit zahlreichen Bausteinen, um dem Fachkräftemangel wirkungsvoll zu begegnen. Hierzu wurde eine „Koordinierungsstelle Fachkräfteoffensive für Sozial- und Erziehungsberufe“ eingerichtet, um die Aktivitäten im Bereich der Fachkräftegewinnung und -bindung zu koordinieren, auf bestehende Maßnahmen aufzusetzen und neue Maßnahmen zu planen und umzusetzen. In diesem Zusammenhang soll für den Bereich der Kindertageseinrichtungen auch die Verbesserung der Anerkennung ausländischer Abschlüsse in den Blick genommen werden.

Anerkennungsverfahren<sup>1)</sup> für den Beruf "Kindheitspädagoge/Kindheitspädagogin (Staatlich geprüft)" (Bundes- und Landesregelung) nach der zuständigen Stellen  
und Entscheidung vor Rechtsbehelf 2016-2021 in NRW

Berichtsjahr	Zuständige Stelle	Antragstellende <sup>2)</sup> insgesamt	Abgeschlossene Verfahren	Entscheidung vor Rechtsbehelf							Noch keine Entscheidung	Sonstige Erledigungs- arten <sup>4)</sup>
				Negativ	Positiv - volle Gleichwertigkeit	Auflage einer Ausgleichsmaßnahme <sup>3)</sup>			Positiv - partieller Berufszugang <sup>3)</sup>			
						Insgesamt	mit Eignungs- prüfung	mit Anpassungs- lehrgang		Art der Ausgleichs- maßnahme noch nicht bekannt		
2016	Bezirksregierung Düsseldorf	6	3	-	-	3	-	3	-	-	3	-
	Bezirksregierung Köln	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Bezirksregierung Münster	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Bezirksregierung Detmold	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Bezirksregierung Arnsberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	<b>Insgesamt</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	-	-	<b>3</b>	-	<b>3</b>	-	-	<b>3</b>	-
2017	Bezirksregierung Düsseldorf	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Bezirksregierung Köln	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Bezirksregierung Münster	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Bezirksregierung Detmold	3	3	-	-	3	-	-	-	-	-	-
	Bezirksregierung Arnsberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	<b>Insgesamt</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	-	-	<b>3</b>	-	-	-	-	-	-
2018	Bezirksregierung Düsseldorf	15	-	-	-	-	-	-	-	-	9	6
	Bezirksregierung Köln	15	9	3	-	6	-	6	-	-	6	-
	Bezirksregierung Münster	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Bezirksregierung Detmold	3	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
	Bezirksregierung Arnsberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	<b>Insgesamt</b>	<b>36</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	-	<b>9</b>	-	<b>6</b>	-	-	<b>15</b>	<b>9</b>
2019	Bezirksregierung Düsseldorf	12	6	-	-	6	-	6	-	-	6	-
	Bezirksregierung Köln	30	24	-	-	21	-	21	-	-	6	-
	Bezirksregierung Münster	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Bezirksregierung Detmold	9	3	-	-	3	-	-	3	-	6	-
	Bezirksregierung Arnsberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	<b>Insgesamt</b>	<b>54</b>	<b>36</b>	<b>3</b>	-	<b>33</b>	-	<b>30</b>	<b>3</b>	-	<b>18</b>	<b>3</b>
2020	Bezirksregierung Düsseldorf	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Bezirksregierung Köln	21	18	3	-	15	-	15	-	-	3	-
	Bezirksregierung Münster	3	3	3	-	3	-	3	-	-	-	-
	Bezirksregierung Detmold	6	6	-	-	6	-	3	3	-	-	-
	Bezirksregierung Arnsberg	6	3	-	-	3	-	3	-	-	-	3
	<b>Insgesamt</b>	<b>39</b>	<b>33</b>	<b>6</b>	-	<b>27</b>	-	<b>21</b>	<b>3</b>	-	<b>3</b>	<b>3</b>
2021	Bezirksregierung Düsseldorf	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Bezirksregierung Köln	21	15	-	9	6	-	9	6	-	6	-
	Bezirksregierung Münster	3	3	3	-	3	-	-	-	-	-	-
	Bezirksregierung Detmold	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Bezirksregierung Arnsberg	6	3	-	-	3	-	3	-	-	3	-
	<b>Insgesamt</b>	<b>30</b>	<b>21</b>	<b>3</b>	<b>9</b> <sup>5)</sup>	<b>12</b>	-	<b>12</b>	<b>6</b>	-	<b>6</b>	-

Hinweis: Enthält gerundete Werte.

## Anmerkungen zu den Fußnoten:

<sup>1)</sup> Die Meldung bzw. Entscheidung bzgl. der Dienstleistungsfreiheit (nach Art.7 Abs.1 oder 4 der Richtlinie 2005/36/EG) ist kein Bestandteil dieser Auswertung.<sup>2)</sup> Die gemeldeten Anerkennungsverfahren im Berichtsjahr können sich auf das aktuelle Jahr als auch auf z.T. offene Verfahren aus dem Vorjahr beziehen.<sup>3)</sup> Diese Entscheidung betrifft nur die reglementierten Berufe.<sup>4)</sup> Ab dem Berichtsjahr 2015 werden unter dieser Rubrik Verfahren erfasst, die ohne einen Bescheid über die Gleichwertigkeit beendet wurden.<sup>5)</sup> Bei diesen neun Fällen handelt es sich um eine volle Gleichwertigkeit nachdem eine Ausgleichsmaßnahme erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Anträge zu diesen Fällen wurden in den Vorjahren gestellt und die Ausgleichsmaßnahme im Berichtsjahr abgeschlossen. Aus diesem Grunde ist die Ingesamtszahl der Fälle mit Ausgleichsmaßnahme niedriger als die Summe der Fälle in den einzelnen Ausgleichsmaßnahmen. Beispiel siehe S. 30 Begriffe und Erläuterungen.

Copyright © Information und Technik NRW, Servicebündel 5, Düsseldorf

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Anerkennungsverfahren<sup>1)</sup> für den Beruf "Kindheitspädagoge/Kindheitspädagogin (Staatlich anerkannt)"  
(Bundes- und Landesregelung) nach Ausbildungsstaat und Entscheidung vor Rechtsbehelf 2016 - 2021 in NRW

Berichtsjahr	Ausbildungsstaat	Antragstellende <sup>2)</sup> insgesamt	Abgeschlossene Verfahren	Entscheidung vor Rechtsbehelf						Positiv - partieller Berufszugang <sup>3)</sup>	Noch keine Entscheidung	Sonstige Erledigungs- arten <sup>4)</sup>
				Aufgabe einer			darunter					
				Negativ	Positiv - volle Gleichwertigkeit	Insgesamt	mit Eignungs- prüfung	mit Anpassungs- lehrgang	Art der Ausgleichs- maßnahme noch nicht bekannt			
2016	Griechenland	3	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
	Irland	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Polen	3	3	-	-	3	-	3	-	-	-	-
	<b>Insgesamt</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	-	-	<b>3</b>	-	<b>3</b>	-	-	<b>3</b>	-
2017	Griechenland	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Polen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Schweiz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	<b>Insgesamt</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	-	-	<b>3</b>	-	-	-	-	-	-
2018	Bosnien und Herzegowina	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Brasilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Griechenland	15	-	-	-	-	-	-	-	-	6	6
	Iran	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Italien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Niederlande	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Nordmazedonien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Polen	9	3	-	-	3	-	3	-	-	6	-
	Portugal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Russische Föderation	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Spanien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Südafrika	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Türkei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ungarn	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>Insgesamt</b>	<b>36</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	-	<b>9</b>	-	<b>6</b>	-	-	<b>15</b>	<b>9</b>	
2019	Albanien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Armenien	3	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
	Belarus	3	3	-	-	3	-	3	-	-	-	-
	Belgien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Bosnien und Herzegowina	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Brasilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Bulgarien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Chile	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Estland	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Griechenland	12	9	-	-	9	-	9	-	-	3	-
	Indien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Iran	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Kasachstan	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Kroatien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Mexiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Moldau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Niederlande	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Polen	9	6	-	-	6	-	3	3	-	3	-
	Russische Föderation	3	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
Serbien	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Spanien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Türkei	3	3	-	-	3	-	3	-	-	-	-	
Ukraine	3	3	-	-	3	-	3	-	-	-	3	
Vietnam	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>Insgesamt</b>	<b>54</b>	<b>36</b>	<b>3</b>	-	<b>33</b>	-	<b>30</b>	<b>3</b>	-	<b>18</b>	<b>3</b>	
2020	Armenien	3	3	-	-	3	-	-	-	-	-	-
	Australien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Belgien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Brasilien	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Chile	3	3	-	-	3	-	3	-	-	-	-
	ehem. Serbien (einschl. Kosovo)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Griechenland	3	3	-	-	3	-	3	-	-	-	-
	Indien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Kasachstan	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Kirgisistan	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Kroatien	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Libanon	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Moldau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Niederlande	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Polen	9	6	-	-	6	-	3	3	-	-	-
	Russische Föderation	3	3	-	-	3	-	3	-	-	-	-
	Saudi-Arabien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Türkei	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Ukraine	3	3	-	-	3	-	3	-	-	-	-	
Venezuela	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Vietnam	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>Insgesamt</b>	<b>39</b>	<b>33</b>	<b>6</b>	-	<b>27</b>	-	<b>21</b>	<b>3</b>	-	<b>3</b>	<b>3</b>	
2021	Armenien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Belarus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Belgien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Bulgarien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Griechenland	3	3	-	-	3	-	-	3	-	-	-
	Kasachstan	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Libanon	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Nordmazedonien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Polen	9	6	-	-	3	-	6	-	-	3	-
	Russische Föderation	3	3	-	-	-	-	3	-	-	-	-
	Spanien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Türkei	3	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
	Ukraine	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ungarn	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Vietnam	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>Insgesamt</b>	<b>30</b>	<b>21</b>	<b>3</b>	-	<b>9<sup>5)</sup></b>	-	<b>12</b>	<b>6</b>	-	<b>6</b>	-	

Hinweis: Enthält gerundete Werte.

Anmerkungen zu den Fußnoten:

<sup>1)</sup> Die Meldung bzw. Entscheidung bzgl. der Dienstleistungsfreiheit (nach Art.7 Abs.1 oder 4 der Richtlinie 2005/36/EG) ist kein Bestandteil dieser Auswertung.

<sup>2)</sup> Die gemeldeten Anerkennungsverfahren im Berichtsjahr können sich auf das aktuelle Jahr als auch auf z.T. offene Verfahren aus dem Vorjahr beziehen.

<sup>3)</sup> Diese Entscheidung betrifft nur die reglementierten Berufe.

<sup>4)</sup> Ab dem Berichtsjahr 2015 werden unter dieser Rubrik Verfahren erfasst, die ohne einen Bescheid über die Gleichwertigkeit beendet wurden.

<sup>5)</sup> Bei diesen neun Fällen handelt es sich um eine volle Gleichwertigkeit nachdem eine Ausgleichsmaßnahme erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Anträge zu diesen Fällen wurden in den Vorjahren gestellt und die Ausgleichsmaßnahme im Berichtsjahr abgeschlossen. Aus diesem Grunde ist die Ingesamtzahl der Fälle mit Ausgleichsmaßnahme niedriger als die Summe der Fälle in den einzelnen Ausgleichsmaßnahmen. Beispiel siehe S. 30 Begriffe und Erläuterungen.

Copyright © Information und Technik NRW, Servicebündel 5, Düsseldorf

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.